

Inhaltsverzeichnis.

- I. Mitteilung des Senats vom 16. April 1918:
 Witwengeld für die Witwe des Schuhmanns Anton Kauffmann S. 365.
 II. Mitteilung des Senats vom 17. April 1918:
 Neufassung der Bekanntmachung, betreffend die Erhebung einer Hafenbahnfracht „ 365.

Mitteilung des Senats

vom 16. April 1918.

Witwengeld für die Witwe des Schuhmanns Anton Kauffmann.

Der am 1. Juli 1909 angestellte Schuhmann Kauffmann, geboren am 8. Juli 1883, ist am 27. Februar dieses Jahres verstorben. Derselbe erkrankte im Anschluß an eine Erkältung, die er sich im Nachtdienst zugezogen haben will, an Lungentuberkulose und erlag nach längerem Leiden dieser Krankheit. Der Kreisarzt und der Gesundheitsrat haben sich dahin ausgesprochen, daß es als im hohen Grade wahrscheinlich anzusehen sei, daß die Lungentuberkulose des Kauffmann, welche seinen Tod verursacht hat, eine Folge der Erkältung war, die er sich, wie festgestellt, im Dienst im Januar 1917 zugezogen hat. Die Infektion mit Tuberkulose stehe zwar nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Erkältung, es sei indessen ein Zusammenhang zwischen Erkältung und dem Ausbruch der schweren tödlich verlaufenen Lungentuberkulose anzunehmen, da ärztlich bekannt sei, daß oft bis dahin ruhende Tuberkulosen nach Erkältungen aufleben und daß die durch solche Erkältungen geschaffenen krankhaften Zustände einen günstigen Boden für weitere Ansiedelung und Verbreitung der Krankheit schaffen. Es sei zu berücksichtigen, daß sich die tuberkulöse Lungenkrankung des Kauffmann sowohl zeitlich als auch örtlich an die schwere Erkältung angeschlossen habe.

Kauffmann hinterläßt eine Witwe, deren gesetzliches Witwengeld 300 M beträgt. In einer an den Senat gerichteten Eingabe hat die Witwe, die außer für sich noch für zwei Kinder aus ihrer früheren Ehe zu sorgen hat, denen ein Waisengeld nicht zusteht, um Erhöhung des Witwengeldes gebeten. Für diese Kinder hat Kauffmann bisher auch gesorgt. Die Witwe lebt nach den Feststellungen der Polizeidirektion in sehr beschränkten Verhältnissen.

Im Hinblick auf den Umstand, daß nach den ärztlichen Gutachten mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß die im Dienst erlittene Gesundheitsschädigung den Tod des Kauffmann herbeigeführt hat, hat daher die Polizeidirektion beantragt, zunächst für fünf Jahre das Witwengeld auf 500 M zu erhöhen.

Der Senat ist damit einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Mitteilung des Senats

vom 17. April 1918.

Neufassung der Bekanntmachung, betreffend die Erhebung einer Hafenbahnfracht.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über die Neufassung der Bekanntmachung, betreffend die Erhebung einer Hafenbahnfracht, den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.